

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Zoologischen Garten Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Zoologischen Gartens. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmässiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zoologischen Gartens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung gibt.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Die wesentlichen Mängel in der Nebenbuchhaltung "Kassenwesen" haben in Teilen Auswirkungen auf die Ordnungsmässigkeit der Buchführung. Die aktivierten Planungskosten für das Dickhäuterhaus im Bau in Höhe von TEUR 206 werden von uns als nicht werthaltig erachtet. Darüber hinaus sehen wir Rückstellungsbedarf für eine Verbindlichkeitsrückstellung im Zusammenhang mit den Planungskosten für das Dickhäuterhaus in Höhe von TEUR 192.

Mit dieser Einschränkung vermittelt nach unserer Überzeugung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung und der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für alle finanziellen Verpflichtungen als Aufgabenträger entsteht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zoologischen Gartens Magdeburg.

Magdeburg, 30. September 2004



Anochin Puls Fehling Köhler  
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater

Stefan Anochin  
Wirtschaftsprüfer